

Botschaft zum Gebührentarif der Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt (RAW)

Ausgangslage

- Bis anhin werden bei den Gemeinden Aeschi, Etziken Hüniken und Bolken alle Leistungen der Feuerwehr durch die Gemeinden finanziert, da kein Gebührentarif existiert. Anders in der Gemeinde Drei Höfe, in welcher ein Gebührentarif vorliegt.
- Mit der Fusion soll nun auch (ab 01.08.2024) für alle Gemeinden ein einheitlicher Gebührentarif für die Verrechnung der Leistungen der Regionalfeuerwehr äussere Wasseramt gelten.

Auswirkungen

- Der Gebührentarif hat keinen Einfluss auf die grundlegenden Hilfeleistungen der Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt. Die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen ist immer kostenlos.
- Werden durch die Feuerwehr ausserhalb der gesetzlichen geregelten Hilfeleistung Dienstleistung erbracht (Haftpflichtfälle wie zum Beispiel: Autobrand, Brand bei Ballenpressen, Brandstiftung, Wasserleitungsbruch, offener Wasserhahn, undichte Dächer etc.), können diese künftig verrechnet werden.
- Im Gebührentarif sind alle Leistungen, welche verrechnet werden, festgehalten. Die dazugehörigen Tarife sind im Anhang ersichtlich.

Der Gebührentarif ist auf der Homepage der Gemeinde Hüniken aufgeschaltet.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig den Gebührentarif der Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt (Inkraftsetzung 01.08.2024) zu genehmigen.